

Neues E-Government-Service in der Steiermark:

HOMEPAGE  
Fachabteilung 1B

AUTOR  
markus.gruber@stmk.gv.at

## Ab sofort Online-Einspruch gegen Strafzettel möglich

Bereits im vergangenen Oktober hat die Stabstelle E-Government mit dem prototypischen Betrieb in der Bezirkshauptmannschaft Graz und Umgebung für Teile des Verwaltungsstrafwesens begonnen. „Seither hat sich das System sehr gut bewährt und wird nun in allen Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren eingesetzt. Bürgerinnen und Bürger können nun gegen

Straferkenntnisse und Strafverfügungen elektronische Rechtsmittel einbringen“, erklärt der Leiter der Stabstelle, Dipl.-Ing. Franz Grandits. Auf der Rückseite der Strafverfügung ist der entsprechende Link abgedruckt, mit dem man Zugang zum System erhält. Das System selbst ist sehr einfach aufgebaut. Man füllt ein Online-Formular aus und sendet es ab. Nach dem Absenden

erstellt das System eine beweiskräftige Zustellbestätigung, die dem Bürger im Verfahren Rechtssicherheit bietet. Ein weiterer Vorteil liegt in der Handlichkeit und Struktur der Erfassung. Hilfetexte erklären die Bedeutung der Eingabefelder und minimieren so die Kommunikation mit den Behörden. Zeit- und Personalaufwand werden dadurch verringert. Die Behörden werden vom System

automatisch via E-Mail über den Eingang neuer Rechtsmittel informiert und finden diese im so genannten Antragseingang. Dieser ist eine extrem einfach zu bedienende Webapplikation, in der jeder Sachbearbeiter, der über die notwendigen Berechtigungen verfügt, auf einfache Weise eingelangte Rechtsmittel sichten, drucken, weiterleiten oder archivieren kann.